

Reform des Offenbarungseides und einer immer wieder verlangten Publizität des Registerpfandrechtes, vor allem aber einer Reform des Vergleichsverfahrens. Auf Grund der Tatsache, daß die Zahl der Konkurse sich gegen 1927 verdoppelt hat, die gerichtlichen Vergleiche aber auf das Viereinhalbfache gestiegen sind, wird es hier zum erstenmal von fachmännischer Seite ausgesprochen, daß sich neuerdings eine bedeutsame Kräfteverschiebung vom Gläubiger zum Schuldner vollzogen habe. Ist nämlich das Konkursverfahren eine Einrichtung zur wirtschaftlichen Ausschaltung des Schuldners und wird der Konkurs daher praktisch nur auf Betreiben der Gläubiger eröffnet, so dient das Vergleichsverfahren umgekehrt der Erhaltung der wirtschaftlichen Existenz und findet seine Grundlage daher in dem Antrage nur des Schuldners. Heute werde die Mehrzahl der angebotenen Vergleiche angenommen, ohne zu prüfen, ob der Schuldner überhaupt vergleichsbedürftig sei, und weil man fürchte, aus einem Konkurs erst nach Jahren einen Bruchteil der Forderungen zu erhalten. Damit sei der Schuldner der Stärkere geworden. Unsolide Firmen sanieren sich oft mehrmals auf Kosten der Gläubiger, auf Grund eines unzureichend gewordenen Vergleichsrechtes, das infolgedessen dringend einer Reform bedarf.

Zu der Überspannung der heutigen Steuerpraxis macht der Verband beachtenswerte Vorschläge. So vertritt er die Forderung, daß der Unternehmer Anspruch darauf haben müsse, Abschreibungen zu machen, die die Wertabgänge völlig berücksichtigen, damit nicht fälschlich hohe Werte konstruiert werden, die dann als Grundlage der Besteuerung dienen. Weiter wird auf einen sehr bedenklichen Mißstand bei der Erörterung des Themas „Geheime Steuerschulden“ aufmerksam gemacht. Die Steuerbehörde tritt bei Konkursen oft mit erstaunlich hohen rückständigen Steuerforderungen hervor, da sie weiß, daß sie bei der heutigen Konkursordnung unter allen Umständen befriedigt wird. Hätte sie dieses Vorrecht nicht — und es wird vorgeschlagen, Steuerrückstände, die älter sind als ein halbes Jahr, künftig unberücksichtigt zu lassen —, so würde sie sich beizeiten wie jeder andere Gläubiger gemeldet und den Konkurs herbeigeführt haben. So aber liefern Gläubiger eines schon überfalligen Unternehmens ihre Waren eigentlich direkt der Steuerbehörde in die Hand. In Amerika werden Steuerrückstände durch öffentlich ausgelegte Listen bekannt, ebenso besteht eine Publizität der Steuerleistung. Wieweit sich für deutsche Verhältnisse ein ähnliches Verfahren empfiehlt, wird Gegenstand eingehender Erörterungen sein müssen. Einen Schritt vorwärts in dieser Richtung bedeutet die von den Handelsredakteuren der deutschen Presse bei Besprechung einer Reform des Aktienrechtes erhobene Forderung einer größeren Publizität der Steuerleistungen der Aktiengesellschaften.

Aus der Fülle der Anregungen und Vorschläge des Jahresberichtes des Verbandes der Vereine Kreditreform sind das nur wenige aktuelle Beispiele. Mit dem Nachweis seiner Tätigkeit auf allen Gebieten des Kreditschutzes und der Kreditsicherung gibt er damit gewissermaßen ein Spiegelbild der wirtschaftlichen Nöte und der Versuche zu ihrer Behebung in einer sehr stürmischen und folgenreichen Jahresperiode. (VI 1/43)

**Einführung der Arbeitsdienstpflicht gefordert.** Die Wirtschaftspartei hat im Deutschen Reichstag unterm 18. Juni einen Antrag vorgelegt, der die Verabschiedung eines Entwurfs zu einem Gesetz zur Durchführung der Arbeitsdienstpflicht und zur Behebung der Arbeitslosigkeit vorsieht. Nach diesem Antrag soll die Arbeitsdienstpflicht die deutsche Jugend zur freiwilligen Unterordnung gegenüber dem Wohl der Allgemeinheit zur Arbeit und Pflichterfüllung erziehen. Sie soll neue Arbeitsmöglichkeiten erschließen, die das Recht aller Deutschen auf Arbeit verwirklichen läßt. Jeder Deutsche ist von Vollendung des 17. Lebensjahres bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem er das 25. Lebensjahr vollendet, arbeitsdienstpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen. In Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht haben die Arbeitsdienstpflichtigen auf die Dauer eines vollen Jahres Arbeit zu leisten. Sie kann auf Antrag in zwei Abschnitten zu je 6 Monaten abgeleistet werden. Angehörige der Reichswehr sind ebenso wie einige andere Gruppen von der Arbeitsdienstpflicht befreit. In besonderen Fällen kann auf Antrag Zurückstellung erfolgen. Das Reichsarbeitsministerium bildet unter dem Namen „Direktion des Deutschen Arbeitsdienstes“ eine oberste Verwaltungsstelle. Der Aufbau der Organisation des deutschen Arbeitsdienstes soll im Einvernehmen mit den Länderregierungen und unter enger Anlehnung an die bestehenden Organe der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung durchgeführt werden. Die Arbeitsdienstpflichtigen erhalten während der Arbeitsdienstleistung Unterkunft, Verpflegung, Kleidung, Schuhwerk, Arbeitsgeräte; in Krankheitsfällen freie Heilbehandlung sowie eine Löhnung von 0,40 RM täglich. Der Reichsarbeitsminister trifft über Art der Kleidung und Schuhwerk einheitliche Bestimmungen. Sie haben kleidsam und zweckdienlich, ohne militärischen Zuschnitt, zu sein. Die Arbeitsleistung soll vorzugsweise bestehen in

- a) land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Arbeiten jeder Art, Erd-, Tief-, Wasser- und Wegebauarbeiten, Arbeiten zur Gewinnung von Bodenschätzen, Vorarbeiten für Siedlungszwecke, Meliorationen;
- b) Hilfsarbeiten zugunsten des öffentlichen Verkehrs;
- c) Kanzleihsarbeit bei öffentlichen Behörden und bei den Arbeitsdienststellen;
- d) Notstandsarbeiten.

Der freie Arbeitsmarkt und die freie Wirtschaft darf durch die geforderten Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Schuldhaft versäumte Arbeitsdienstzeit ist nachzuleisten. Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Mittel werden zur Hälfte von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, zur anderen Hälfte durch eine Besteuerung der Betriebe der öffentlichen Hand aufgebracht.

Der Antrag will mit der Durchführung der Arbeitsdienstpflicht, die wir kurz besprochen haben, eine Behebung der Arbeitslosigkeit erreichen. Ob sich dieser Weg allerdings als brauchbar erweisen wird, bedarf noch der genauen Nachprüfung. Es steht zu befürchten, daß mit der Organisation der Arbeitsdienstpflicht ein gewaltiger Apparat aufgezo-gen wird, der durch die Verwaltungskosten leicht Beträge in Anspruch nehmen kann, die den finanziellen Erfolg für geleistete Arbeit stark herabmindern. Auch dürfen die Schwierigkeiten der Bekleidung, Unterbringung, Verpflegung usw. der Arbeitsdienstpflichtigen nicht unterschätzt werden. (VI 1/68) RH.

**Verbesserungen der Nauener Onogo- und Koinzidenzsignale sowie der Pariser Koinzidenzsignale nach Aufzeichnungen der Deutschen Seewarte zu Hamburg**

Monat Juni 1930

+ : zu spät; — : zu früh

Mittlere Greenwich-Zeit

Datum	Nauen				Paris
	λ 18130 m				2650 m
1930 Juni	Onogo - Signal		Koinzidenz - Signal		Ko. - S.
	0h	12h	0h	12h	9h 30m
1	0,00	— 0,05	0,00	— 0,04	
2	— 0,12	+ 0,03	— 0,11	+ 0,01	+ 0,07
3	— 0,06	+ 0,04	— 0,04	+ 0,02	+ 0,06
4	+ 0,02	+ 0,04	+ 0,02	+ 0,02	+ 0,07
5	0,00	+ 0,01	+ 0,01	0,00	+ 0,02
6	— 0,03	+ 0,05	0,00	+ 0,03	+ 0,01
7	+ 0,08	+ 0,07	+ 0,06	0,00	0,00
8	+ 0,10	+ 0,08	+ 0,07	+ 0,05	— 0,02
9	+ 0,23	+ 0,07	+ 0,19	+ 0,03	
10	+ 0,05	+ 0,10	+ 0,05	+ 0,08	— 0,02
11	+ 0,07	+ 0,07	+ 0,08	+ 0,05	— 0,02
12	— 0,09	+ 0,18	+ 0,06	+ 0,21	+ 0,10
13	+ 0,21	+ 0,11	+ 0,19	+ 0,13	+ 0,03
14	+ 0,07	+ 0,14	+ 0,09	+ 0,12	+ 0,17
15	— 0,04	+ 0,01	+ 0,02	+ 0,06	+ 0,06
16	0,00 <sup>1)</sup>	+ 0,01	0,00 <sup>1)</sup>	+ 0,04	+ 0,01
17	+ 0,02 <sup>2)</sup>	+ 0,03	+ 0,03 <sup>2)</sup>	+ 0,01	+ 0,05
18	+ 0,06	+ 0,05	+ 0,06	+ 0,05	+ 0,06
19	+ 0,05	— 0,08	+ 0,05	— 0,09	
20	— 0,05	— 0,21	— 0,07	— 0,16	+ 0,02
21	— 0,18	— 0,09	— 0,17	— 0,10	+ 0,09
22	+ 0,03	— 0,03	— 0,01	— 0,05	
23	— 0,03	— 0,07	— 0,02	— 0,11	+ 0,04
24	— 0,07	— 0,04	— 0,10	— 0,02	+ 0,07
25	— 0,05	— 0,03	— 0,06	— 0,04	— 0,07
26	— 0,10	— 0,05	— 0,14	— 0,10	— 0,05
27	0,00	— 0,10	— 0,03	— 0,08	— 0,03
28	— 0,10	— 0,05	— 0,16	— 0,07	+ 0,06
29	— 0,14	— 0,03	— 0,16	— 0,05	
30	— 0,04	0,00	— 0,06	+ 0,02	

1) Signal ausgefallen.

2) Signal zeitweise unterbrochen.

Das Nauener Onogo-Signal wird um 0<sup>h</sup> von der Küstenfunkstelle Norddeich und um 12<sup>h</sup> vom Deutschlandsender in Königswusterhausen tonend ungedämpft auf Welle 1635 m verbreitet.

Luken in den Verbesserungen des Pariser Signals bedeuten: Signal nicht aufgenommen oder ausgefallen. (VI 1/69)

**Eine Ausstellung der französischen Uhrenindustrie.** Auf der Internationalen Kolonialausstellung Frankreichs, die in Paris im kommenden Jahre stattfinden soll und die allem Anschein nach sehr eindrucksvoll werden wird, wird auch die französische Uhrenindustrie mit ihren hauptsächlichsten Firmen und Lehranstalten vertreten sein. Bis jetzt beläuft sich die Zahl der Teilnehmer auf 32, organisiert wird diese Sonderausstellung durch die Firma Lipmann Frères. Der Zweck dieser Sonderausstellung ist es, sich